



# **Wettbewerbsordnung**

## **Internationale Traditionelle Feuerwehrwettbewerbe**

**7. Auflage 2011**

Genehmigt vom Exekutiven Rat des CTIF am 31. Oktober 2011

## INHALTSVERZEICHNIS

1. **TRADITIONELLE INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE**
  - 1.1 **Aussehen und Trageweise des Internationalen Feuerwehrwettbewerbsabzeichens**
  - 1.2 **Wertungsgruppen**
  - 1.3 **Wertungsklassen**
  - 1.4 **Stärke der Bewerbungsgruppe**
  - 1.5 **Alter der Bewerber**
  - 1.6 **Befehls- und Kommandosprache**
2. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**
  - 2.1 **Bewerbsdisziplinen**
  - 2.2 **Voraussetzungen für die Zulassung**
  - 2.3 **Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber**
  - 2.4 **Bewerbsgeräte**
    - 2.4.1 **Bewerbsgeräte für den Löschangriff (trocken)**
    - 2.4.2 **Bewerbsgeräte für den Hindernis-Staffellauf**
  - 2.5 **Anzug und persönliche Ausrüstung**
3. **DIE BEWERTER**
  - 3.1 **Die Bewerbungsleitung**
  - 3.2 **Die Bewerter für den Löschangriff**
  - 3.3 **Die Bewerter für den Hindernis-Staffellauf**
  - 3.4 **Die Bewerter der Berechnungsausschüsse**
    - 3.4.1 **Der Berechnungsausschuss A**
    - 3.4.2 **Der Berechnungsausschuss B**
  - 3.5 **Die Reservebewerter**
  - 3.6 **Der Ordnerdienst**
  - 3.7 **Die Dolmetscher**
  - 3.8 **Kennzeichnung der Bewerter und der Ordner**
4. **DER BEWERBSPLATZ**
  - 4.1 **Die Werbshbahnen für den Löschangriff**
  - 4.2 **Die Laufbahnen für den Hindernis - Staffellauf**
5. **DIE BEWERBSVORBEREITUNG**
  - 5.1 **Die Voranmeldung**
  - 5.2 **Die endgültige Anmeldung**
  - 5.3 **Der Teilnehmerbeitrag**
  - 5.4 **Die Werbshpläne**
  - 5.5 **Das Training**
6. **DER BEWERBSBEGINN**
  - 6.1 **Die Werbshseröffnung**
  - 6.2 **Anmeldung beim Berechnungsausschuss A**
7. **DER LÖSCHANGRIFF (trocken)**
  - 7.1 **Aufstellung der Werbshsgruppe, Auflegen des Werbshsgerätes**
  - 7.2 **Meldung an den Hauptbewerter**
  - 7.3 **Start**
  - 7.4 **Herstellung der Saugschlauchleitung**
    - 7.4.1 **Das Auslegen der Saugschläuche**
    - 7.4.2 **Das Kuppeln der Saugschläuche**
    - 7.4.3 **Das Anlegen der Leinen**
    - 7.4.4 **Das Zu - Wasser - Bringen der Saugschlauchleitung**
    - 7.4.5 **Das Nachkuppeln**
  - 7.5 **Das Auslegen der Zubringleitung**
  - 7.6 **Das Auslegen der ersten Löschleitung**
  - 7.7 **Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht**

- 7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung**
- 7.9 Die Endaufstellung**
- 7.10 Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff**
- 7.11 Elektronische Zeitnehmung auf der Löschbahn
  - 7.11.1 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung
  - 7.11.2 Anwendung der elektronischen Zeitnehmung
  - 7.11.3 Ergänzende Bestimmungen bei der Anwendung einer elektronischen Zeitnehmung
  - 7.11.4 Anzeige der Angriffszeit
- 8. DER HINDERNIS - STAFFELLAUF**
  - 8.1 Die Vorbereitungen für den Hindernis-Staffellauf**
  - 8.2 Elektronische Zeitnehmung**
  - 8.3 Die Durchführung des Hindernis-Staffellaufes**
  - 8.4 Die Aufgaben der Bewerter für den Hindernis - Staffellauf**
- 9. DIE WERTUNG**
  - 9.1 Gutpunkte**
    - 9.1.1 Stammpunkte**
    - 9.1.2 Alterspunkte**
  - 9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff**
    - 9.2.1 Zeit des Löschangriffes**
    - 9.2.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.3 Fallenlassen von Kupplungen (5 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.4 Falsch abgelegte Reserveschläuche (5 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.5 Liegeengebliebenes oder verlorenes Gerät (5 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.6 Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.7 Schleifen ausgelegter Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.8 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine (5 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.9 Falsche Endaufstellung (10 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.10 Falsches Arbeiten (10 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.11 Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl (10 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.12 Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge (10 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.13 Sprechen während der Arbeit (10 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.14 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine (10 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.15 Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)**
    - 9.2.16 Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor „Angesaugt!“ (20 Schlechtpunkte)**
  - 9.3 Schlechtpunkte beim Hindernis-Staffellauf**
    - 9.3.1 Die Zeit des Hindernis-Staffellaufes in Sekunden**
    - 9.3.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)**
    - 9.3.3 Falsche Strahlrohrübergabe (5 Schlechtpunkte)**
    - 9.3.4 Fehlende persönliche Ausrüstung (10 Schlechtpunkte)**
    - 9.3.5 Nicht richtig überwundenes Hindernis (20 Schlechtpunkte)**
    - 9.3.6 Nicht mitgebrachtes Strahlrohr (20 Schlechtpunkte)**
  - 9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit**
  - 9.5 Berufung gegen Bewertungen**
  - 9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe**
- 10. SIEGERVERKÜNDUNG**
- 11. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN**

## **WETTBEWERBSORDNUNG für TRADITIONELLE INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE**

7. Auflage 2011

Herausgegeben vom Fachgebiet „Feuerwehren, Jugendfeuerwehren und Internationale Feuerwehrwettbewerbe“, beschlossen im Executiven Rat des CTIF am 31. Oktober 2011

### **1. TRADITIONELLE INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE**

Zur Hebung des Ausbildungsstandes, vor allem aber zur Hebung des kameradschaftlichen Kontaktes unter den Feuerwehren der Mitgliedsländer des CTIF, werden Internationale Feuerwehrwettbewerbe (im Folgenden kurz **Bewerbe** bezeichnet) durchgeführt. Alle Bewerber (auch der Reservemann), Bewerber und das Organisationspersonal, welche an einem Internationalen Feuerwehrwettbewerb des CTIF teilnehmen, erhalten das für die jeweilige Veranstaltung geschaffene Internationale Feuerwehrwettbewerbsabzeichen.

#### **1.1 Aussehen und Trageweise des Internationalen Feuerwehrwettbewerbsabzeichens**

Das Internationale Feuerwehrwettbewerbsabzeichen (im Folgenden kurz **Dieses** kann als Steckabzeichen oder als Querspange ausgeführt sein. Das Bewerbungsabzeichen muss folgende 3 Hinweise beinhalten:

- die Abkürzung „CTIF“
- den Veranstaltungsort
- das Jahr der Veranstaltung

Die Trageweise des Bewerbungsabzeichens richtet sich nach den jeweiligen nationalen Gepflogenheiten.

#### **1.2 Wertungsgruppen**

Die Wettbewerbsgruppen werden in 3 Wertungsgruppen unterteilt, und zwar:

- Wertungsgruppe „Freiwillige Feuerwehren“
- Wertungsgruppe „Berufsfeuerwehren“
- Wertungsgruppe „Frauenmannschaften“

#### **1.3 Wertungsklassen**

Die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe werden in zwei Wertungsklassen durchgeführt, und zwar:

- Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten
- Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten

In der Klasse B dürfen Wettbewerbsgruppen nur dann antreten, wenn jedes Gruppenmitglied (incl. Reservemann) mindestens 30 Jahre alt ist. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber, welche älter als 65 Jahre sind, nur mit einem Alter von 65 Jahren in die Berechnung einfließen. (Näheres siehe Punkt 9.1.2)

#### **1.4 Stärke der Wettbewerbsgruppe**

Die Stärke der Wettbewerbsgruppe beträgt 10 Bewerber.

#### **1.5 Alter der Bewerber**

Das Alter der Bewerber richtet sich nach den Vorschriften des entsendenden Feuerwehrverbandes, wobei das Mindestalter 16 Jahre (Jahrgang) betragen muss.

#### **1.6 Befehls- und Kommandosprache**

Befehle und Kommandos können in Form und Sprache des Landes der Wettbewerbsgruppe gegeben werden. Der Einsatzbefehl beim Löschangriff wird mit einem Pfiff mit der Feuerwehrsignalpfeife als Ausführungskommando beendet. Der Einsatzbefehl kann auch über Lautsprecheranlage für mehrere Gruppen gleichzeitig gegeben werden. Dann wird dieser von der Wettbewerbsleitung gegeben. (Punkt 7.3.)

## 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 2.1 Bewerbsdisziplinen

Die Bewertungsgruppen haben folgende Bewertungsdisziplinen zu bestreiten:

- Löschangriff (trocken) und
- Hindernis - Staffellauf

### 2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Bewertungsgruppe

- muss ordnungsgemäß angemeldet sein,
- muss in der Klasse A antreten, wenn mindestens ein Gruppenmitglied jünger als 30 Jahre (Jahrgang) ist,
- muss aus Angehörigen der gleichen Feuerwehr bestehen,
- darf, wenn alle Gruppenmitglieder älter als 30 Jahre (Jahrgang) sind, entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

Die Anzahl der zum Wettbewerb zugelassenen Bewertungsgruppen legt der „Exekutive Rat des CTIF“ in der Ausschreibung der Internationalen Feuerwehrwettbewerbe fest. Gemischte Gruppen (Männer und Frauen) sind möglich, solche starten in den Wertungsgruppen „Freiwillige Feuerwehren“ oder „Berufsfeuerwehren“.

### 2.3 Zusammensetzung der Bewertungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber

Jede Bewertungsgruppe hat zu den einzelnen Disziplinen mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten:

Löschangriff (trocken)	9 Bewerber
Hindernis - Staffellauf	8 Bewerber

Der beim Löschangriff nicht eingeteilte Bewerber (Reserve) darf ab der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A nicht mehr gewechselt werden und darf während des gesamten Wettbewerbes den Bewertungsplatz nicht betreten.

Der Gruppenkommandant legt nach der Durchführung der Disziplin Löschangriff (trocken) fest, wer von den im Löschangriff angetretenen Bewerbern in der Disziplin Hindernis-Staffellauf nicht mehr antritt. Dieser Bewerber verlässt nach der Meldung zum Hindernis - Staffellauf die Staffellaufbahn.

Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen. Sie sind quadratisch und haben eine Seitenlänge von ca. 30 cm. Die taktischen Zeichen haben folgendes Aussehen:

Postenbezeichnung	Kurzzeichen	Taktisches Zeichen
Gruppenkommandant	GRKDT	schwarzer voller Kreis (20 cm Ø) auf weißem Grund
Melder	ME	schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit schwarzem Punkt (5 cm Ø) auf weißem Grund
Maschinist	MA	schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit zwei gekreuzten, schräggestellten Balken (Balkenbreite 3,5 cm) auf weißem Grund
Angriffstrupp (ATR):		
Angriffstruppführer	ATRF (1)	schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm Ø) auf rotem Grund
Angriffstruppmann	ATRM (2)	schwarzer Kreisring auf rotem Grund
Wassertrupp (WTR)		
Wasserstruppführer	WTRF (3)	wie ATRF, jedoch blauer Grund
Wassertruppmann	WTRM (4)	wie ATRM, jedoch blauer Grund
Schlauchtrupp (STR)		
Schlauchstruppführer	STRF (5)	wie ATRF, jedoch gelber Grund
Schlauchtruppmann	STRM (6)	wie ATRM, jedoch gelber Grund

## 2.4 Bewerbungsgeräte

Sämtliche zur Durchführung der Bewerbe erforderlichen Geräte werden durch das Nationale Organisationskomitee bereitgestellt. Eine genaue Beschreibung der Geräte ist den teilnehmenden Nationen spätestens ein Jahr vor dem Wettbewerbstermin bekannt zu geben.

### 2.4.1 Bewerbungsgeräte für den Löschangriff (trocken)

Pro Bewerbungsbahn werden für den Löschangriff (trocken) folgende Geräte benötigt:

1 Tragkraftspritze mit Saugeingang A (4“) und mindestens einem, auf der rechten Seite (in Angriffsrichtung gesehen) gelegenen Druckausgang B (3“) und ausgestattet mit fixierbaren Trageholmen. Die Kupplung des Saugeinganges ist so zu montieren, dass, bei Kupplungen mit Knaggen, die Stellung der Knaggen bei allen beim Bewerb eingesetzten Tragkraftspritzen gleich ist und dass sich eine Knagge an der obersten Stelle der Kupplung oder maximal 30° nach links verdreht befindet. Das Niederschraubventil des Druckausganges an der Tragkraftspritze muss nach 4 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein.

4 Saugschläuche A (4“) je ca. 1,6 m lang mit beidseitigen Markierungen, 50 cm von der Kupplung entfernt, rund um den Saugschlauch.

2 Druckschläuche B (3“) doppelt gerollt (im Text auch B - Schlauch bezeichnet), je 20 m lang, mit je einem Schlauchträger

6 Druckschläuche C (2“) doppelt gerollt (im Text auch C - Schlauch bezeichnet), je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger

2 Strahlrohre C (2“) nicht absperbar

1 Verteiler (BCC oder BCBC) mit Schraubventilen, *die Knaggen der Kupplungen sind analog den Knaggen bei der Tragkraftspritze einzustellen.* Die Niederschraubventile des Verteilers müssen nach 4 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein.

1 Saugkorb mit Bodenventil und getrennter Möglichkeit zum Befestigen der Saugschlauchleine und der Ventilleine

1 Saugschlauchleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel

1 Ventilleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel

3 Kupplungsschlüssel, passend zu den Kupplungen der Saugschläuche, (landesübliche Formen sind zugelassen)

1 Beutel mit Schlauchbinden

2 Schlauchhalter

1 rote Latte zur Kennzeichnung der Wasserentnahmestelle, mindestens 3 m lang und ca. 10 cm breit. Die Wasserentnahmestelle kann auch durch eine aufgebrachte Markierung am Rasenteppich gekennzeichnet sein.

2 Grobhand-Schlagtaster in der Höhe von 1 Meter, in Verbindung mit einer elektronischen Zeitnehmung (Stoppuhr mit Displayanzeige).

Zum Schutz des Rasens im Bereich der Tragkraftspritze wird auf der Fläche, wo das Gerät aufgelegt und die Saugschlauchleitung zusammengekuppelt wird ein (Kunst-) Rasenteppich aufgelegt, dieser hat die Größe von mindestens 9,0 x 4,0 Meter aufzuweisen. Auf ihm sind Markierungen für das Auflegen der Bewerbungsgeräte und die Aufstellung der Mannschaft unverwischbar und wasserfest anzubringen.

Die Maße für die Markierungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Die vom Nationalen Organisationskomitee beizustellenden Geräte haben mit Ausnahme der vorhin festgelegten Merkmale den nationalen Vorschriften zu entsprechen. Zusätzlich sind jedoch noch folgende Kriterien zu beachten:

- Gibt es für ein Gerät eine europäische Norm (EN), dann hat es dieser zu entsprechen.
- Sowohl die Saug- als auch die Druckschläuche müssen mit solchen Kupplungen ausgestattet sein, welche verwechslungssicher sind, d.h., dass ein Kupplungspaar aus zwei gleichen Teilen besteht. Empfohlen werden Storzkupplungen.

### 2.4.2 Bewerbungsgeräte für den Hindernis-Staffellauf

Pro Laufbahn des Hindernis-Staffellaufes werden benötigt:

1 Strahlrohr C (2“) - nicht absperbar

1 Schwebebalken, 6 m lang, 20 cm breit, Oberkante 60 cm über dem Boden liegend.

1 Hinderniswand aus Holz, 1,50 m hoch, Breite über die gesamte Laufbahn. Für eine geeignete Abstützung ist zu sorgen.

1 Kriechstrecke, bestehend aus einem 8 m ( $\pm 0,1$  m) langen Rohr aus Holz, Kunststoff oder Metall mit glatter Innenfläche. Der Rohrdurchmesser beträgt mindestens 70, höchstens 80 cm. Die Seite, von der der Wettbewerber in das Rohr eintritt, ist ausgiebig zu polstern, um Verletzungen der Wettbewerber zu verhindern. Der tiefste Punkt der Innenseite des Rohres muss mindestens 15 und darf höchstens 20 cm über der Laufbahn liegen.

## 1 elektronische Zeitnehmung . Einzelstoppung pro Bahn

### 2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

Die Bewerber treten in ihrer nationalen Feuerwehrbekleidung an:  
mit

- Einsatzanzug
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsicherheitsgurt mit Karabiner oder Haken
- Stiefel aus Leder oder Kunststoff. Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet. Das Schuhwerk muss die Knöchel abdecken und dunkelfärbig sein. Helle Streifen sind gestattet.

Das Ablegen eines Teiles der Bekleidung bzw. der Ausrüstung, ist sowohl beim Löschangriff, als auch beim Staffellauf nicht erlaubt.

Von allen Bewerbern ist die vorgeschriebene Ausrüstung einschließlich Feuerwehrsicherheitsgurt zu tragen.

Beil und Atemschutzmaske sind nicht zu tragen.

Ein Aufstricken (aufkremeln) der Oberbekleidung oder Hosenärmel der Einsatz- bzw. Dienstbekleidung ist nicht gestattet.

Bewerbsgruppen, welche nicht vorschriftsmäßig gekleidet und ausgerüstet sind, dürfen nicht antreten.

## 3. DIE BEWERTER

Die Bewerter werden von den nationalen Feuerwehrverbänden nominiert. Der Aufteilungsschlüssel der Bewerter auf die teilnehmenden Nationen wird vom Exekutiven Rat des CTIF festgelegt. Es dürfen nur solche Bewerter nominiert werden, welche im jeweiligen Nationalen Feuerwehrverband entsprechend ausgebildet wurden. Werden vom CTIF Bewerterbildungen durchgeführt, müssen diese daran teilnehmen. Bei ihrer Tätigkeit tragen alle Bewerter ihre nationale Dienstbekleidung mit Mütze.

### 3.1 Die Bewerbsleitung

Der für Internationale Feuerwehrwettbewerbe zuständige Vizepräsident und der Internationale Wettbewerbsleiter gehören dem Internationalen Organisationskomitee des CTIF an.

Der Internationale Wettbewerbsleiter und der Internationale Wettbewerbsleiter für die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe werden von der Delegiertenversammlung des CTIF ernannt.

Die Bewerbsleitung für die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe setzt sich zusammen aus:

- dem Internationalen Wettbewerbsleiter des CTIF
- dem Internationalen Wettbewerbsleiter für die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe
- 2 Mitgliedern der Kommission „Internationale Feuerwehrbewerbe“
- dem Leiter des Hindernis-Staffellaufes
- dem Leiter des Berechnungsausschusses A
- dem Leiter des Berechnungsausschusses B

Die Bewerbsleitung ist dem „Internationalen Organisationskomitee“ gegenüber verantwortlich für:

- die Kontrolle des Bewerbsplatzes,
- die Kontrolle der Staffellaufbahnen,
- die Kontrolle der Bewerbsgeräte,
- die Einrichtung der Berechnungsausschüsse,
- die wichtigsten Bewerbsbestimmungen in Erinnerung zu rufen sind.  
Auf die Verpflichtung einer objektiven Bewertung ist hinzuweisen,
- die Einteilung der Bewerber auf die einzelnen Bewerbsbahnen,
- die Kontrolle der für den Bewerb erforderlichen Infrastruktur (z.B. Unterkünfte, Verpflegung usw.);

### **3.2 Die Bewerter für den Löschangriff**

Die Zahl der Bewerter für den Löschangriff richtet sich nach der Zahl der Bewerbsbahnen. Folgende Bewerter sind für den Löschangriff (trocken) je Bewerbsbahn erforderlich:

- 1 Hauptbewerter (HB)
- 1 Bewerter 1 (B1)
- 1 Bewerter 2 (B2)
- 1 Bewerter 3 (B3)
- 1 Bewerter 4 (B4)

Der Hauptbewerter und der Bewerter 2 sind mit überprüften Stoppuhren auszurüsten. Bei Verwendung der elektronischen Zeitnehmung sind der Bewerter 1 und der Bewerter 2 mit überprüften Handstoppuhren auszurüsten. Näheres in Punkt 7.10

Die Einteilung der Bewerter auf die vorhandenen Bewerbsbahnen erfolgt durch den Internationalen Bewerbsleiter. Alle Bewerter für den Löschangriff haben zu Beginn ihrer Tätigkeit auf der Bewerbsbahn die Geräte auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Die Bewerbsbahn darf nach der Überprüfung der Geräte nur mehr von den auf dieser Bewerbsbahn eingeteilten Bewertern und den jeweils im Bewerb stehenden Bewerbsgruppen betreten werden.

### **3.3 Die Bewerter für den Hindernis-Staffellauf**

Die Zahl der Bewerter für den Hindernis-Staffellauf richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Folgende Anzahl Bewerter ist für den Hindernis-Staffellauf erforderlich:

- 1 Leiter des Hindernis-Staffellaufes
  - 1 Starter
  - 1 Startrichter
  - 2 Bewerter (Kontrolle)
  - 1 Bewerter (Fehlerprotokolle)
- und je Laufbahn:
- 7 Bewerter bei den jeweiligen Übergaberäumen (Bahnrichter)
  - 3 Bewerter, je bei einem Hindernis
  - 1 Zielrichter
  - 1 Zeitnehmer
  - 1 Bewerter zur Eintragung des Ergebnisses in das Wertungsblatt

Jeder Zielrichter und jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten und sind für die Ermittlung der Laufzeit verantwortlich.

### **3.4 Die Bewerter der Berechnungsausschüsse**

#### **3.4.1 Der Berechnungsausschuss A**

Der Berechnungsausschuss A wird in unmittelbarer Nähe des Bewerbsplatzes eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

- dem Leiter des Berechnungsausschusses A
- 1 Bewerter für jede Bewerbsbahn - Löschangriff zur Bearbeitung der Anmeldungen
- 2 Bewertern zur Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber
- 1 Bewerter für das Aufrufen der Bewerbsgruppen zur Anmeldung
- 1 Bewerter für die Aufstellung der Durchgänge zum Einmarsch

Den Bewertern des Berechnungsausschusses A obliegt:

- Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb
- Überprüfung der Teilnehmerliste, vor allem auf richtige Eintragung der Namen, der Geburtsdaten sowie der Wertungsgruppen und Wertungsklassen
- Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber

### 3.4.2 Der Berechnungsausschuss B

Der Berechnungsausschuss B wird in der Nähe des Bewerbungsplatzes eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

- dem Leiter des Berechnungsausschusses B
- je 1 Bewerter für jede Bewerbungsbahn - Löschangriff
- 1 Bewerter zur Kontrolle der Berechnungen

Erfolgt die Auswertung unter Verwendung einer EDV Anlage, kann der Bewerbungsleiter die Anzahl der Bewerter dem tatsächlichen Bedarf anpassen.

Den Bewertern des Berechnungsausschusses B obliegt:

- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- Berechnung der erreichten Punktzahl
- Festlegung des erreichten Ranges
- Unterstützung des Internationalen Bewerbungsleiters bei den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Preise, Urkunden und Abzeichen

### 3.5 Die Reservebewerter

Der Bewerbungsleiter hat eine ausreichende Anzahl Reservebewerter einzuteilen, welche genauso wie die übrigen Bewerber ausgebildet sein müssen. Diese werden bei Verhinderung eines eingeteilten Bewerter an dessen Stelle eingesetzt. Beim Löschangriff (trocken) dürfen HB, B1, B2 und B3 Gruppen aus dem eigenen Land nicht bewerten. Sie haben sich in diesem Falle durch einen Reservebewerter ablösen zu lassen, welcher vom Internationalen Bewerbungsleiter eingeteilt wird.

### 3.6 Der Ordnerdienst

Das Nationale Organisationskomitee hat dem Internationalen Bewerbungsleiter einen Ordnerdienst, bestehend aus einem Kommandanten und ca. 40 Ordnern, zur Verfügung zu stellen. Sie unterstehen direkt dem Internationalen Bewerbungsleiter und sind für Ordnung auf dem Bewerbungsplatz verantwortlich. Der Ordnerdienst kann vom Internationalen Bewerbungsleiter auch für andere Hilfsdienste herangezogen werden.

### 3.7 Die Dolmetscher

Das Nationale Organisationskomitee hat dem Internationalen Bewerbungsleiter zur Durchführung seiner Aufgaben ausreichend Dolmetscher zur Verfügung zu stellen. Lautsprecherdurchsagen, welche das jeweilige Geschehen auf dem Bewerbungsplatz betreffen, sind in den offiziellen Sprachen des CTIF (deutsch, englisch und französisch) und gegebenenfalls auch in der jeweiligen Landessprache durchzugeben.

### 3.8 Kennzeichnung der Bewerber und der Ordner

Die Bewerber und die Ordner sind durch Armbinden wie folgt zu kennzeichnen:

Internationaler Bewerbungsleiter	weiße Armbinde mit drei roten Streifen
Bewerbungsleiterstellvertreter	weiße Armbinde mit zwei roten Streifen
Mitglieder der Internationalen Wettbewerbsleitung	weiße Armbinde mit einem roten Streifen in der Mitte
Hauptbewerber, Leiter des Staffellaufes und Leiter der Berechnungsausschüsse	grüne Armbinde mit zwei gelben Streifen
Bewerter des Löschangriffes, des Staffellaufes und der Berechnungsausschüsse	grüne Armbinde
Ordnerdienst, Arbeitsdienst	Kennzeichnung nach nationalen Gepflogenheiten

## **4. DER BEWERBSPLATZ**

### **4.1 Die Wettbewerbsbahnen für den Löschangriff**

Für die Durchführung des Löschangriffes ist je Wettbewerbsbahn eine ebene Rasenfläche im Ausmaß von mindestens 70 x 10 m erforderlich. Auf jeder Wettbewerbsbahn befindet sich ein komplettes Wettbewerbsgerät. Die Wettbewerbsbahn wird ab der „Wasserlatte“ (Punkt 2.4.1) vermessen. In einem Abstand von 4,8 m (entspricht ca. 3 Saugerlängen), gemessen von der Wasserlattenaußenkante bis zum Saugstutzen der Tragkraftspritze, wird die Tragkraftspritze aufgestellt. Weiters wird von der Wasserlattenaußenkante in einer Entfernung von 41,0 m eine gut sichtbare Bodenmarkierung quer zur Wettbewerbsbahn angebracht (Verteilerlinie).

Die Anzahl der Wettbewerbsbahnen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Wettbewerbsgruppen. Für den Aufmarsch der Wettbewerbsgruppen ist außerhalb der Wettbewerbsbahnen ausreichend Platz vorzusehen.

### **4.2 Die Laufbahnen für den Hindernis - Staffellauf**

Die Laufbahnen für den Hindernis - Staffellauf sind auf einer ebenen Fläche (z.B. Stadionlaufbahn) anzuordnen. Es sind mindestens zwei Laufbahnen nebeneinander anzuordnen, sodass gleichzeitig mindestens zwei Wettbewerbsgruppen laufen können. Jede Laufbahn muss mindestens 1 m breit sein. Die einzelnen Laufbahnen sind durch Längsstreifen zu trennen. Die gesamte Laufstrecke von 400 m ist in 8 gleiche Teilstrecken zu je 50 m zu teilen (Übergabemarke). 5 m vor und 5 m nach der Übergabemarke ist je eine Linie quer zur Laufbahn zu ziehen (Übergaberaum). Die Kurven sind bei der Festlegung der Teilstrecken entsprechend zu berücksichtigen. In Kurven wird die Teilstrecke 20 cm neben der inneren Laufbahnbegrenzung gemessen. Im 3. Laufabschnitt befindet sich der Schwebebalken, im 7. Laufabschnitt die Hinderniswand und im 8. Laufabschnitt das Kriechrohr. Bei Frauengruppen wird die Hinderniswand im 7. Laufabschnitt durch einen Schwebebalken im 4. Laufabschnitt ersetzt.

Vor der Startlinie ist ein genügend großer Platz (Startraum) abzugrenzen, in welchem die Wettbewerbsgruppen vor dem Hindernis - Staffellauf durch Bewerber überprüft werden können.

## **5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG**

### **5.1 Die Voranmeldung**

Die Formulare für die Voranmeldung werden den Nationalen Feuerwehrverbänden zeitgerecht vom Internationalen Organisationskomitee zur Verfügung gestellt. Diese Voranmeldeformulare sind richtig und vollständig auszufüllen und bis zum angegebenen Zeitpunkt an das Internationale Organisationskomitee einzusenden und dienen dem Internationalen und dem Nationalen Organisationskomitee zur Vorbereitung der Wettbewerbe.

### **5.2 Die endgültige Anmeldung**

Die Formulare für die endgültige Anmeldung werden den Nationalen Feuerwehrverbänden vom Internationalen Organisationskomitee zur Verfügung gestellt. Diese Formulare sind vollständig und richtig auszufüllen und bis zum festgelegten Anmeldeschluss an das Internationale Organisationskomitee einzusenden. Wettbewerbsgruppen, deren Anmeldeformulare erst nach Anmeldeschluss vorgelegt werden und dadurch nicht in den Wettbewerbsplan aufgenommen werden können, haben kein Recht zum Wettbewerb zugelassen zu werden. Gleiches gilt auch für die Anmeldung der Bewerber. In der endgültigen Anmeldung sind die Namen der Bewerber anzuführen. Dennoch besteht die Möglichkeit, Änderungen bis zum Wettbewerbstag vorzunehmen. Solche Änderungen sind bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A bekannt zu geben.

### **5.3 Der Teilnehmerbeitrag**

Das CTIF hebt in Absprache und Zusammenarbeit mit dem nationalen Organisationskomitee einen Organisationsbeitrag für Quartier, Verpflegung und Organisation ein. Der Beitrag für Quartier und Verpflegung steht dem nationalen Organisationskomitee zur Verfügung, der Organisationsbeitrag dem CTIF.

### **5.4 Die Wettbewerbspläne**

Nach Einlangen der endgültigen Anmeldungen werden die erforderlichen Trainings-, Wettbewerbs- und Bewerberpläne erstellt. Diese werden den Wettbewerbsgruppen und Bewertern zeitgerecht im Wege des nationalen Feuerwehrverbandes übermittelt.

## **5.5 Das Training**

Jede Gruppe erhält die Möglichkeit, vor dem Bewerb mit den beim Bewerb zu verwendenden Geräten auf dem Bewerbungsplatz zu trainieren. Die genauen Trainingszeiten werden in einem Trainingsplan festgelegt. Die Trainingszeit für den Löschangriff soll für jede Gruppe ca. 30 Minuten auf dem Bewerbungsplatz und ca. 10 Minuten auf der Laufbahn für den Hindernis - Staffellauf betragen.

## **6. DER BEWERBSBEGINN**

### **6.1 Die Bewerbungseröffnung**

Das Internationale Organisationskomitee erlässt für die Bewerbungseröffnung genaue Weisungen. An der Bewerbungseröffnung nehmen alle Bewerber und Bewerber teil.

Die Mannschaften marschieren auf Weisung des Internationalen Bewerbsleiters auf den Bewerbungsplatz. Der Bewerb wird vom Schirmherrn der Veranstaltung eröffnet. Nach dem Hissen der Bewerbsfahne und dem Vorbeimarsch der Bewerbsmannschaften werden die Internationalen Feuerwehrwettbewerbe zur Austragung gebracht.

### **6.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss A**

Die Bewerbungsgruppen haben sich rechtzeitig vor der im Bewerbungsplan angegebenen Antrerezeit beim Berechnungsausschuss A einzufinden. Nach Aufruf melden sie sich zur Übergabe und Überprüfung der Teilnehmerlisten. Gruppen, welche in der Wertungsklasse B antreten wollen, müssen das Geburtsdatum der Bewerber mit einem amtlichen Ausweis nachweisen.

Ein Bewerber überprüft die Bewerber auf vorschriftgemäße Bekleidung und persönliche Ausrüstung. Die Bewerber haben die taktischen Zeichen bereits auf Brust und Rücken zu tragen. Nach Überprüfung der Teilnehmerliste erhält der Gruppenkommandant das Kuvert mit den Wertungsblättern. Die Bewerbungsgruppen werden durchgangsweise aufgestellt und marschieren auf Abruf auf die ihnen zugewiesenen Bewerbsbahnen für den Löschangriff.

## **7. DER LÖSCHANGRIFF (trocken)**

### **7.1 Auflegen des Bewerbsgerätes , Aufstellung der Bewerbungsgruppe**

Die aufgerufenen Bewerbungsgruppen werden von ihren Gruppenkommandanten in geschlossener Formation auf ihre Bewerbsbahnen geführt. Dort angelangt, übergibt der Gruppenkommandant dem Bewerber 4 das Kuvert mit den Wertungsunterlagen. Anschließend bereitet die Bewerbungsgruppe unter Aufsicht des Bewerbers 4 das Gerät für den Löschangriff (Punkt 2.4.1) vor. Das Auflegen der Bewerbsgeräte, sowie die Aufstellung der Bewerbungsgruppe erfolgt nach den festgelegten Richtlinien und vorhandenen Bodenmarkierungen.

Auf dem Rasen oder Rasenteppich sind weiße, 5 cm breite Bodenmarkierungen, für das Auflegen der Bewerbsgeräte und für die Aufstellung der Bewerbungsgruppe unverwischbar und wasserfest anzubringen.

Der Verteiler, die Druckschläuche, die Strahlrohre, die Schlauchhalter und der Beutel mit den Schlauchbinden sind mittig auf der Markierung abzustellen. Ein außermittiges Abstellen der B – Druckschläuche wird nur soweit toleriert, dass keiner der B – Druckschläuche über die Breite der Tragkraftspritze hinaus abgestellt wird.

Die Saugschläuche sind in Längsrichtung mittig auf der Markierung abzulegen, die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen schließen mit dem Saugeingang der Tragkraftspritze ab.

Die Tragkraftspritze ist so abzustellen, dass die Kupplung des Saugeinganges mit der Markierung abschließt.

Der Saugkorb, die danebenliegenden Kupplungsschlüssel und die Leinenbeutel werden an der Markierungslinie so abgelegt, dass diese Linie, in Angriffsrichtung gesehen, den Abstand zur Tragkraftspritze angibt. Diese Markierungslinie darf von keinem der dort abgelegten Geräte überragt werden.

Die Maße für die Markierungen sind aus der Abb. 1 zu entnehmen.

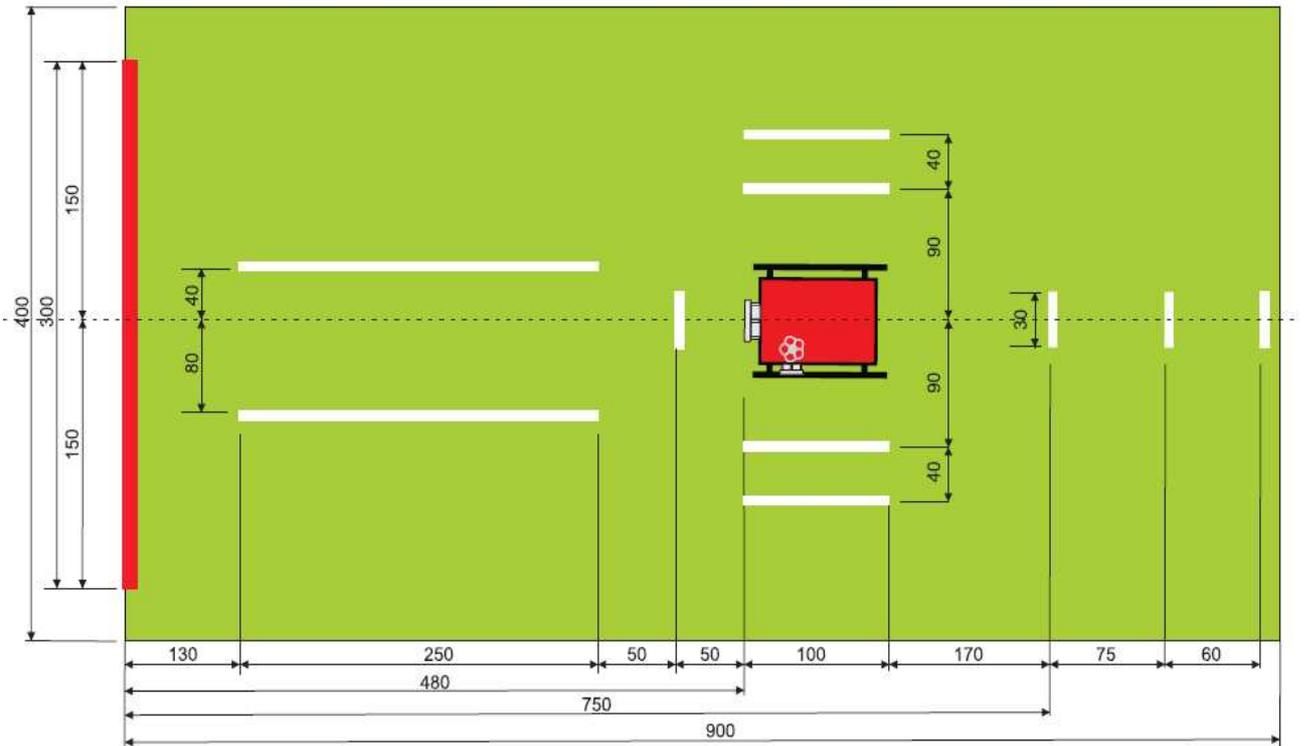


Abb.1: Bodenmarkierung für das Aufstellen der Bewerbungsgeräte

Der Saugkorb ist so abzulegen, dass der Abstand zwischen dem Saugeingang der Tragkraftspritze und der Kupplung des Saugkorbes mindestens 50 cm beträgt. Saugschlauchleine und Ventilleine liegen, in Angriffsrichtung gesehen, links neben dem Saugkorb. Sie dürfen weder aufeinandergelegt noch aufgestellt werden. Zwei Kupplungsschlüssel liegen rechts neben dem Saugkorb, sie dürfen ebenfalls nicht aufeinander liegen. Der dritte Kupplungsschlüssel liegt unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze. Die Saugschläuche sind so abzulegen, dass je zwei Stück beiderseits der Tragkraftspritze parallel zu deren Längsachse liegen. Die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen haben mit dem Saugeingang der Tragkraftspritze abzuschließen. Der Abstand der Saugschläuche zur Tragkraftspritze beträgt von Mitte der Tragkraftspritze bis Mitte der Saugschläuche jeweils 90 cm. Der Abstand zwischen den beiden Saugschläuchen beträgt von Mitte Saugschlauch jeweils 40 cm. Sämtliche Druckschläuche sind so abzustellen, dass der Zwischenraum zwischen den Schläuchen die jeweilige Schlauchbreite nicht überschreitet. Sie sind symmetrisch zur Längsachse der Tragkraftspritze und beide Kupplungen nach vorne zeigend aufzustellen. Es sollte erwähnt werden, dass das Aufstellen der Druckschläuche ab der äußeren TS-Linie – in Angriffsrichtung rechts – erfolgen kann, d.h. die Druckschläuche dürfen nicht über die Breite der Tragkraftspritze hinaus ragen.

Wird in den Schlauchträger ein Knoten gemacht, ist die Gruppe aufzufordern den Knoten zu entfernen. Wird ein Schlauchträger von einer Gruppe abgeschnitten, so ist die Gruppe zu disqualifizieren.

Die übrigen Geräte liegen wie auf Abb.2a,b,c gezeigt.



Abb.2a: Auflegen der Bewerbungsgeräte



Abb.2b: Auflegen der Bewertungsgeräte

Die Bewertungsgruppe kann selbst entscheiden, in welche Richtung der vordere rechte Holm der Tragkraftspritze gedreht wird. Der Holm kann nach vorne oder seitlich nach rechts zeigen.

Der Bewerter 4 überprüft gleichzeitig, ob die Druckschläuche richtig gerollt, die Geräte vorschriftsmäßig aufgelegt und die Ventile geschlossen und keinerlei Markierungen, weder am Gerät noch auf der Bewertungsbahn, angebracht sind. Ein Druckschlauch ist dann richtig gerollt und aufgestellt, wenn er doppelt gerollt, beide Kupplungen in Angriffsrichtung zeigen und der Schlauch nicht zurückgeschlagen ist. Der Druckschlauch darf nur doppelt und daher nicht mehrfach gerollt sein (z.B. 4-fach). Auch darf der innere Teil des gerollten Druckschlauches nicht in Buchten liegen.



Die Abbildung zeigt: Doppelt gerollter Druckschlauch

Ist das Gerät aufgelegt, befiehlt der Bewerter 4 dem Gruppenkommandanten die Bewerbungsgruppe „An das Gerät!“ treten zu lassen. Hierauf gibt der Gruppenkommandant seiner Bewerbungsgruppe den Befehl „An das Gerät!“. Die Bewerbungsgruppe tritt in Linie zu zwei Gliedern an. In dieser Aufstellung erwartet sie den Hauptbewerter.

Der B4 hat, wie in der Wettbewerbsordnung beschrieben, das richtige Auflegen der Geräte zu überprüfen, er muss daher auch kontrollieren, ob die Geräte richtig auf den Markierungen abgelegt sind. Bis zur Meldung des GRKDT an den HB hat der B4 die Aufstellung der Gruppe zu überwachen, dann übernimmt diese Aufgabe der B3.

### Aufstellung der Bewerbungsgruppen

Tritt die Gruppe nun „an das Gerät!“, so hat die Aufstellung so zu erfolgen, dass GRKDT, MA, ATRF, WTRF und STRF mit den Schuhspitzen an den Markierungslinien stehen. ME, ATRM, WTRM und STRM nehmen so Aufstellung, dass deren Fersen mit der Linie abschließen. Ebenso ist zu achten, dass der GRKDT und der STR nicht neben, also in Verlängerung der Markierung stehen. Deren äußere Schuhspitze hat mit der Markierung abzuschließen. Der ME bzw. die Truppmänner haben genau hinter dem MA bzw. ihren Truppführern zu stehen.

Die Schuhspitzen, die Fersen sind auf der Linie – der Oberkörper kann gedreht sein.

Die Bewertungsgeräte dürfen nun von den Bewerbern ohne Erlaubnis des Bewerter 4 nicht mehr berührt werden. Vom Herantreten des Hauptbewerter an die Bewerbungsgruppe bis zur Beendigung der Löschangriffsübung und der Kontrolle durch die Bewerter darf nicht gesprochen werden (sonst „Sprechen während der Arbeit“ ,. Abb. 3a,b).

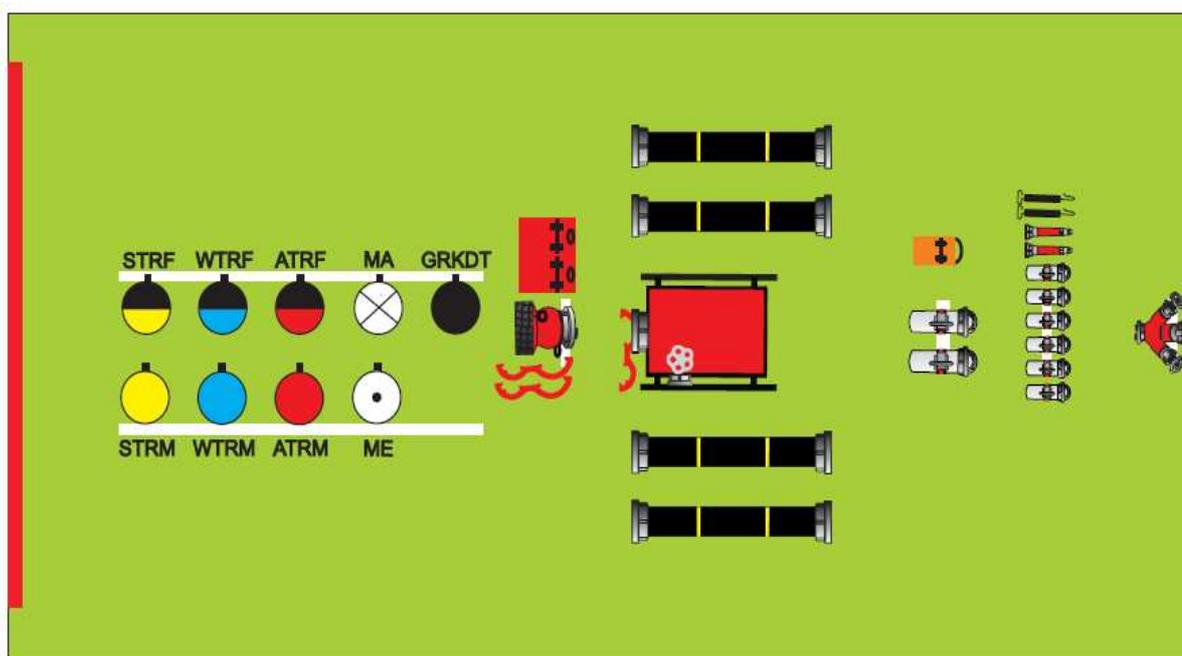


Abb.2c: Auflegen der Bewertungsgeräte und Aufstellung der Bewerbungsgruppe.



Abb.3a: Aufstellung der Bewerbungsgruppe



Abb.3b: Aufstellung der Bewerbungsgruppe

## 7.2 Meldung an den Hauptbewerter

Sind die Bewerber vor die Bewerbungsgruppe getreten, so meldet der Gruppenkommandant dem Hauptbewerter in seiner landesüblichen Form „Bewerbungsgruppe ..... zum Bewerb angetreten!“, und tritt auf Anordnung des Hauptbewerters wieder zur Gruppe zurück. Bevor die Gruppe nicht richtig steht, darf der Hauptbewerter nicht beginnen lassen.

## 7.3 Start

Der Hauptbewerter fragt den Gruppenkommandanten, ob das Gerät in Ordnung ist. Wird dies bestätigt, gibt der Hauptbewerter den Befehl „Beginnen!“. Gleichzeitig heben Hauptbewerter und Bewerber 2 die Hand mit der Stoppuhr. Wenn eine elektronische Zeitnehmung verwendet wird legt der Hauptbewerter die Hand, gestreckt und flach, direkt auf den Start-Schlagknopf. Gleichzeitig heben die Bewerber 1 und 2 die Hand mit den Handstoppuhren.

Der Gruppenkommandant tritt nun vier Schritte vor, macht eine Wendung links zur Gruppe, von den angetretenen Bewerbern darf keiner seine Position verändern und der Gruppenkommandant befiehlt (der Befehl kann in der Landessprache der Bewerbungsgruppe gegeben werden, muss aber inhaltsgleich, jedoch nicht wortgleich sein):

„Brandobjekt geradeaus, Wasserentnahmestelle der Bach, Verteiler nach zwei B - Längen, Angriffstrupp legt Zubringleitung. Mit je zwei C-Längen, erstes und zweites Rohr (vor) - Pfiff!“ (Das Ausführungskommando „vor“ wird durch einen Pfiff mit der Feuerwehrsignalpfeife gegeben.)

Sobald ein Mitglied der Bewerbungsgruppe startet (auch bei Frühstart), senken der Hauptbewerter und der Bewerber 2 den Arm und drücken dabei die Stoppuhren. Bei Verwendung einer elektronischen Zeitnehmung erfolgt die Auslösung durch den Hauptbewerter. Damit beginnt die Zeitzählung für den Löschangriff.

Die Bewerbungsleitung kann festlegen, dass alle in einem Durchgang antretenden Gruppen gleichzeitig starten (Parallelbewerb). In diesem Falle wird der Einsatzbefehl von einem Mitglied der Bewerbungsleitung über die Lautsprecheranlage in der Sprache des Veranstalterlandes durchgegeben. Die Verwendung eines Tonträgers (Tonband, CD) wird empfohlen. Der Befehl wird mit einem Pfiff aus einer Signalpfeife oder einem Schuss aus einer Startpistole beendet.

Bis zum Start stehen die Bewerber in ruhiger Stellung. Bei der Startaufstellung müssen alle Feuerwehrkameraden, mit Ausnahme des Gruppenkommandanten, in ruhiger Stellung, die am Boden markierte Antretelinie mit beiden Füßen betreten, dabei darf diese nicht überschritten werden. Nachdem der Gruppenkommandant vor die Gruppe tritt, darf kein Bewerber die ruhige Stellung verändern. Hält sich ein oder mehrere Bewerber nicht an diese Vorgabe in Verbindung mit dem Berühren der Antretelinie, so wird die Bewerbungsgruppe vom Hauptbewerter einmal ermahnt.

Bei Nichtbefolgen wird „Frühstart“ (5 Fehler) bewertet. Beim Parallelstart gibt es keine Ermahnung, hier kommt es gleich zur Fehlerbewertung.

Ein Frühstart wird mit dem Fehler „Frühstart“ bewertet, egal ob diesen Frühstart ein Bewerber oder mehrere Bewerber verursacht haben. Ein Frühstart liegt vor, wenn sich ein Mitglied der Bewerbungsgruppe vor dem Pfiff oder dem Schuss mit einem Fuss von der Antretelinie weg bewegt, eventuell auch um eine gestaffelte Aufstellung einzunehmen wird dies mit dem Fehler „Frühstart“ bewertet.

Der Maschinist befiehlt „4 Sauger!“ und begibt sich zum Saugeingang der Tragkraftspritze.

Der Angriffstrupp beginnt mit dem Auslegen der Zubringleitung. Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp begeben sich zu den Saugschläuchen. Der Gruppenkommandant und der Melder begeben sich zum Standort des Verteilers. Es ist kein Fehler wenn diese langsam nach vorne gehen oder zwischen durch auch stehen bleiben. Bleiben der Gruppenkommandant oder Melder aber im Bereich der Tragkraftspritze stehen und sehen beim „Kuppeln der Saugschläuche“ zu, so wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet. Es darf aber nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler sowohl vom Gruppenkommandanten als auch vom Melder gemacht wird.

Grundsätzlich darf während des gesamten Löschangriffes die Wasserlatte (bzw. in der gedachten Verlängerung der roten Latte - sprich Wasserentnahmestelle) von keinem Bewerber übertreten werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist kein Fehler, wenn z.B. der Fuß gleichzeitig auf der roten Latte (oder Linie) und auf dem Boden dahinter steht. Falsches Arbeiten ist zu bewerten, wenn der Fuß bzw. die Hand zur Gänze über die rote Latte ragen und gleichzeitig den Boden berühren.

Anders bei den Bewerbungsgeräten, diese dürfen den Boden hinter der roten Latte nicht berühren, ausgenommen die fertige Saugschlauchleitung - sonst „Falsches Arbeiten“. Das bloße Berühren der roten Latte ist kein Fehler. (Es ist kein Fehler, wenn der Leinenbeutel auf der Wasserlatte liegt und den Boden hinter der roten Latte nicht berührt).

## **7.4 Herstellung der Saugschlauchleitung**

### **7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche**

Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb und begibt sich zu jener Stelle, an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Der Maschinist darf die Geräte nicht in zwei Gängen zum Ort des Kuppelns bringen (sonst „Falsches Arbeiten“). Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler.

Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen. Den Saugkorb jedenfalls muss er, auch wenn er ihn abgelegt hat, übergeben (Punkt 7.4.2) (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Wassertrupp nimmt die beiden rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) liegenden Saugschläuche auf. Der Wassertruppführer nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der Wassertruppmann die in Richtung Brandobjekt liegenden.

Dem Wassertruppmann bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder zwischen diesen durchläuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und nehmen die Saugschläuche auf, dabei ist es egal ob sie mit einem oder beiden Füßen zwischen oder außerhalb der Saugschläuche stehen.

Sie tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, wobei der Wassertruppführer vorne zu gehen hat. Sie legen einen Saugschlauch vor den Saugschlauch, der rechts außen neben der Tragkraftspritze (Blickrichtung Wasserentnahmestelle) liegen geblieben ist, ab. Dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben.

Hebt dabei der WTR die Saugschläuche über die Tragkraftspritze, d. h. der WTRF geht dabei wasserseitig und der WTRM auf der Vorderseite der Tragkraftspritze zum Platz, wo die Saugschläuche abgelegt werden, so ist dies kein Fehler. Es bleibt auch dem WTR überlassen, ob er den links oder den rechts getragenen Saugschlauch zuerst ablegt. Übergibt der WTRF den zuletzt abzulegenden Saugschlauch direkt an den STRF und legt diesen nicht ab, so wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet. (Abb. 4 a, b, c)



Abb. 4a: Tragen der Saugschläuche durch den WTR und das Auslegen des Saugschlauches durch den STR



Abb. 4b: Auslegen der Saugschläuche durch den Wassertrupp

Der Schlauchtruppmann ergreift die vordere Kupplung des in Angriffsrichtung links neben der Tragkraftspritze liegenden Saugschlauches, der Schlauchtruppführer die hintere Kupplung dieses Saugschlauches. Sie legen diesen vor dem links außen liegen gebliebenen Saugschlauch ab

Trägt nun der Schlauchtruppmann den Saugschlauch alleine und der Schlauchtruppführer unterstützt diesen dabei nicht, so ist der Fehler „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ je Fall bewertet. Damit ist gemeint, dass die Saugschläuche in der davor beschriebenen Reihenfolge abgelegt werden müssen, nicht jedoch bezieht sich das darauf, ob sich ein Bewerber beim Ablegen eines Saugschlauches niederkniet, usw. Das Niederknien auf den Saugschlauch ist erlaubt.

Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).

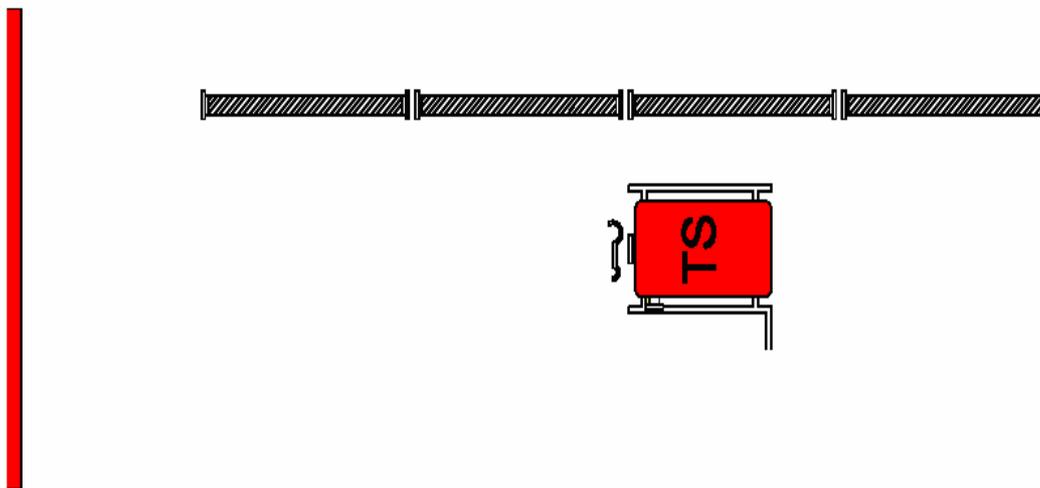


Abb. 4c: Die richtig ausgelegten Saugschläuche. Schematische Darstellung

#### 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche abgelegt, begeben sich Schlauchtruppführer und Schlauchtruppmann zu jenem Saugschlauch, der näher der Wasserentnahmestelle liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch, wobei der Schlauchtruppführer näher der Wasserentnahmestelle steht, der Schlauchtruppmann hinter ihm. Nun heben sie den Saugschlauch hoch. (Abb. 5)



Abb. 5: Aufnahme des ersten Saugschlauches zum Ankuppeln des Saugkorbes

Währenddessen übernimmt der Wassertruppführer vom Maschinisten den Saugkorb (Zuwerfen des Saugkorbes gilt als „Falsches Arbeiten“) und stellt sich gegenüber dem Schlauchtruppführer auf. Der Wassertruppführer hält den Saugkorb, der Schlauchtruppführer den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können.

Der Wassertruppmann hat inzwischen dem Maschinisten die beiden Leinenbeutel abgenommen (der Maschinist kann sie auch fallen lassen oder ablegen), sie geöffnet und griffbereit abgelegt. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, ob er nach dem Wassertruppmann die Leinenbeutel nochmals zurechtlegt. Legt jemand anderer als der Maschinist oder der Wassertruppmann die Leinenbeutel zurecht, ist dies „Falsches Arbeiten“. Der Wassertruppmann muss beide Leinenbeutel mit der Hand berühren, sonst ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“

Wassertruppführer und Schlauchtruppführer kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand zusammen. Nun übergibt der Maschinist dem Wassertruppführer und dem Schlauchtruppführer je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht.

Werden bei der Übergabe die Kupplungsschlüssel durch den MA an WTRF und STRF vom MA bereits auf Saugkorb und Kupplung aufgesetzt, so ist dies kein Fehler. Werden der Saugkorb und die Kupplung des Saugschlauches mit der Hand zusammengekuppelt und anschließend am Boden mit dem Kupplungsschlüssel festgezogen, so ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“.

Wassertruppführer und Schlauchtruppführer ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an und behalten die Schlüssel.

Drückt beim Ankuppeln des Saugkorbes der STRM die Kupplung des von ihm gehaltenen ersten Saugschlauches zu Boden, um eine bessere Stabilität des Saugschlauches während des Kupplungsvorganges zu erreichen, ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn es berührt ja eine Kupplung den Boden.

Hierauf legen Schlauchtrupp und Wassertrupp den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab. Die Saugschlauchleitung darf nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).

Wird beim Kuppeln der Saugschläuche der noch auf dem Boden liegende Saugschlauch vom STRM mit dem Fuß eingeklemmt und legt der STRM die bereits gekuppelte Saugschlauchleitung so ab, dass die Knaggen der Kupplung bereits in sich zusammen geschoben werden, so ist dies kein Fehler.

Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese so eng abgelegt werden, dass die Kupplungshälften bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang. Wird aber eine Kupplung nur ein Stück verdreht, dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang. Der Kupplungsvorgang beginnt somit mit dem Verdrehen eines Teiles des Kupplungspaares.

Wird dieser Kupplungsvorgang von einem Bewerber vorgenommen, der dafür nicht vorgesehen ist, so ist dies „Falsches Arbeiten“.

Nachdem der Saugkorb an die Kupplung des ersten Saugschlauches angekuppelt und abgelegt wurde, machen der Schlauchtruppführer und der Schlauchtruppmann eine Kehrtwendung Richtung links rückwärts (in Angriffsrichtung gesehen) zum nächsten Saugschlauch und treten dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch (Abb. 6a, b, c).

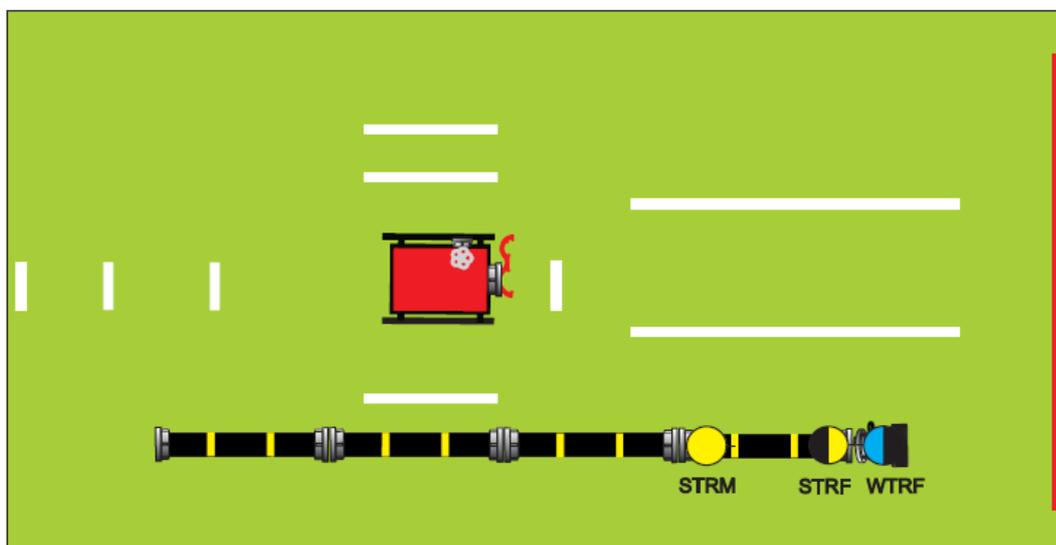


Abb. 6a: Beginn des Kupplungsvorganges

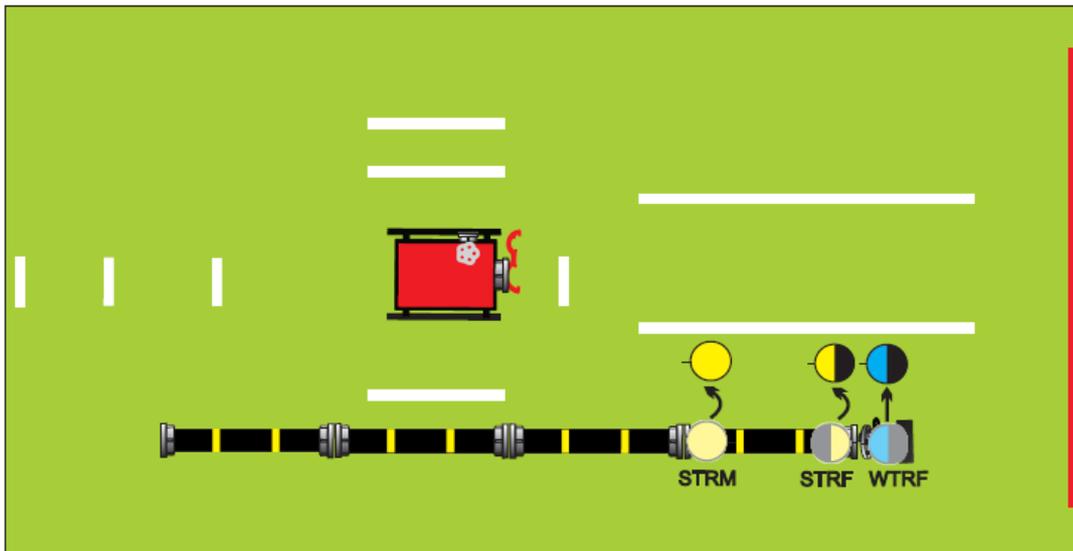


Abb. 6b: Kehtwendung des Schlauchtrupps Richtung links rückwärts

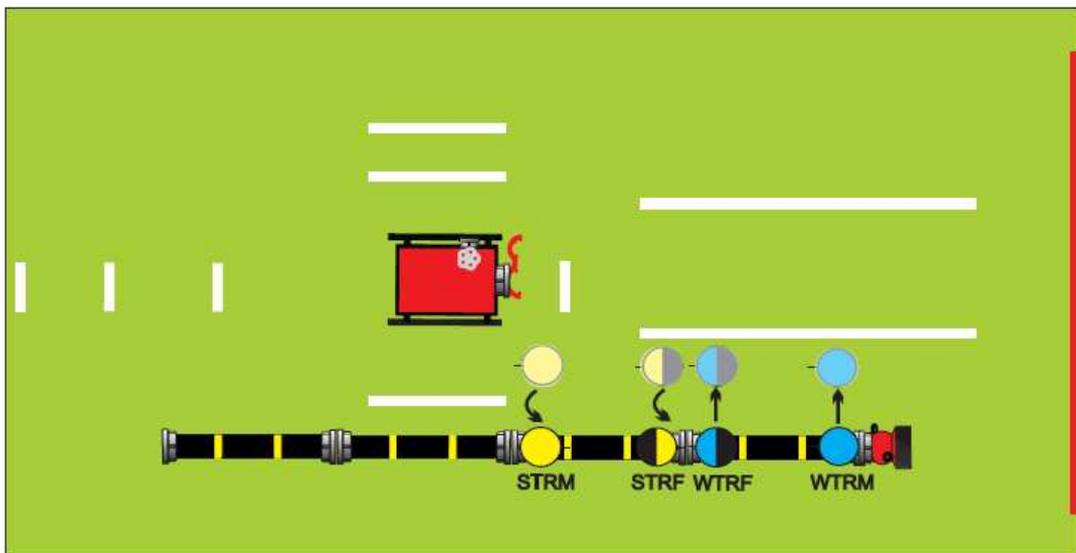


Abb. 6c: Der Schlauchtrupp macht wieder eine Kehtwendung auf dem linken Fuß Richtung links rückwärts

Gleichzeitig tritt der Wassertruppführer einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung. Daraus ist eindeutig abzuleiten, dass der WTRF beim Vorgehen zur nächsten Kupplung mit seinem linken Fuß den Boden rechts der Saugschlauchleitung berühren bzw. absetzen muss, andernfalls ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Der Wassertruppführer begibt sich rechts der Saugschlauchleitung zum nächsten zu kuppelnden Kupplungspaar, der Wassertruppmann begibt sich zum gekuppelten Kupplungspaar. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung.

Begeben sich ein oder mehrere Bewerber nicht vorschriftsmäßig von Saugschlauch zu Saugschlauch, wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet, egal wie oft und von wie vielen Bewerbern dieser Fehler gemacht wird.

Der Wassertruppmann darf zum Hochheben der Saugschlauchleitung für das Kuppeln des zweiten Kupplungspaares auch von hinten kommend direkt über den Saugkorb treten. Er muss nicht von rechts über die Saugschlauchleitung steigen.

Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkorbes. Ergänzend ist anzuführen, dass auch beim letzten Kupplungspaar der Schlauchtruppmann in Grätschstellung über oder in Grätschstellung hinter der Saugschlauchleitung stehen muss, sonst „Falsches Arbeiten“.

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp und Schlauchtrupp in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann beim Hochheben des Saugschlauches

etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren.

Es ist mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, wenn der STRM beim Ablegen des Saugschlaches den nächstfolgenden Saugschlauch oder dessen Kupplung mit der Hand berührt. Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung mit der Hand richtet („Falsches Arbeiten“).

Es ist kein Fehler, wenn er während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand die Kupplung des eben zu kuppelnden hochgehobenen Saugschlaches richtet. Zieht der Schlauchtruppmann einmal oder mehrmals den noch am Boden liegenden Saugschlauch an sich heran, so darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden.

Die Kupplungen der zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Der Kupplungsvorgang ist das Verdrehen der Knaggen. Das Zusammenschieben von Saugschläuchen am Boden ist kein Fehler (Abb.7a, b).

Es ist kein Fehler, wenn Wassertruppführer und Schlauchtruppführer schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen. (Abb. 8a,b).



Abb. 7a: Kuppeln der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp



Abb. 7b Kuppeln der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp



Abb.8a: Ansetzen der Kupplungsschlüssel und das Kuppeln der Saugschläuche



Abb.8b: Ansetzen der Kupplungsschlüssel und das Kuppeln der Saugschläuche

Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Nun muss jedoch auch der Wassertruppmann nach jedem Kupplungsvorgang nach rechts neben die Saugschlauchleitung treten.

Um ein gleichmäßiges Arbeiten von Wassertrupp und Schlauchtrupp beim Kuppeln zu gewährleisten, kann der Maschinist zum Hochheben und Ablegen der zu kuppelnden oder gekuppelten Saugschläuche die Befehle „Hoch!“ und „Nieder!“ oder sinngemäße Befehle in der jeweiligen Landessprache geben. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, wo er sich während des Zusammenkuppelns der Saugschläuche aufhält.

Beim Kuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze (Punkt 7.4.4) ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form die Saugschlauchkupplung umschließt und dass nicht auf die Kupplung geklopft wird, sonst „Falsches Arbeiten“.

Da während des Kuppelns viele Gruppen die Schlüssel ansetzen, kann es vorkommen, dass der Kupplungsschlüssel nicht in seiner ganzen Form den Metallteil der Kupplung umschließt. Das ist insoweit gestattet, als dass der Kupplungsschlüssel nicht völlig flach auf dem Saugschlauch aufliegt. Liegt der Kupplungsschlüssel völlig flach auf dem Saugschlauchgummi auf, so ist dies ein Fehler und wird mit „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Werden Kupplungsschlüssel verwendet, welche beidseits gekröpft sind, die also auf einer Seite für A-Kupplungen und auf der anderen Seite für B-Kupplungen gerichtet sind, so ist beim Zusammenkuppeln der Saugschläuche aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze darauf zu achten, dass die richtige Seite des Kupplungsschlüssels angesetzt wird, sonst wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

„Falsches Arbeiten“ darf nur einmal an der Saugschlauchleitung gegeben werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Diesen Fehler müssen sowohl der Hauptbewerter als auch der Bewerter 3 bestätigen können. Wurde dieser Fehler gemacht und setzt dann auch der MA den Kupplungsschlüssel falsch an, oder klopft er nur auf die Kupplung, so ist nochmals „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann. Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Kupplungsschlüssel wird vom WTRF an den STRM übergeben. Fällt dabei der Kupplungsschlüssel zu Boden, so ist dies „Falsches Arbeiten“. Wird der Kupplungsschlüssel vom Wassertruppführer nochmals aufgehoben und an den Schlauchtruppmann übergeben, so ist dies kein Fehler. Fällt der Kupplungsschlüssel vor oder nach der Übergabe zu Boden so ist dies kein Fehler.

Wird der Kupplungsschlüssel nicht übergeben, sondern zugeworfen, ist dies ebenfalls „Falsches Arbeiten“. Wird der Kupplungsschlüssel zugeworfen und fällt dieser dabei zu Boden, so ist nur einmal „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Wird der Kupplungsschlüssel vom WTRF abgelegt und der STRM hebt diesen auf, so ist dies keine Schlüsselübergabe und daher ebenfalls „Falsches Arbeiten“.

Der Kupplungsschlüssel kann irgendwann zwischen dem Zusammenkuppeln der letzten Kupplung der Saugschlauchleitung und der Endaufstellung übergeben werden, er muss also nicht unmittelbar nach Abschluss der Kupplungsarbeiten an der Saugschlauchleitung übergeben werden (Abb. 9).

Die Übergabe darf auch nach dem Ablegen der Saugschlauchleitung erfolgen. Der Schlauchtruppführer behält seinen Kupplungsschlüssel.



Abb. 9: Übergabe des Kupplungsschlüssel von Wassertruppführer an den Schlauchtruppmann

Legen Schlauchtruppführer oder Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel im Bereich der Tragkraftspritze ab und nehmen sie ihn nicht zur Endaufstellung mit, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Verlieren sie ihn jedoch unterwegs und bleibt er liegen, ist dies „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“.

### 7.4.3 Das Anlegen der Leinen

Nun gibt der Maschinist den Befehl „Leinen anlegen!“. Der Schlauchtruppführer begibt sich zum Saugkorb und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der Wassertruppmann begibt sich auf die linke Seite der Saugschlauchleitung und hebt den zweiten Saugschlauch in der Mitte mäßig hoch.

Der Maschinist erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn mäßig hoch. Der Wassertruppführer nimmt den Leinenbeutel mit der Saugschlauchleine und hakt den Karabiner in den vorgesehenen Ring am Saugkorb. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring einhaken (sonst „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“).

Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugschlauchleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet. Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen. Er darf aber auch nicht mehr als 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung liegen (Abb. 10).

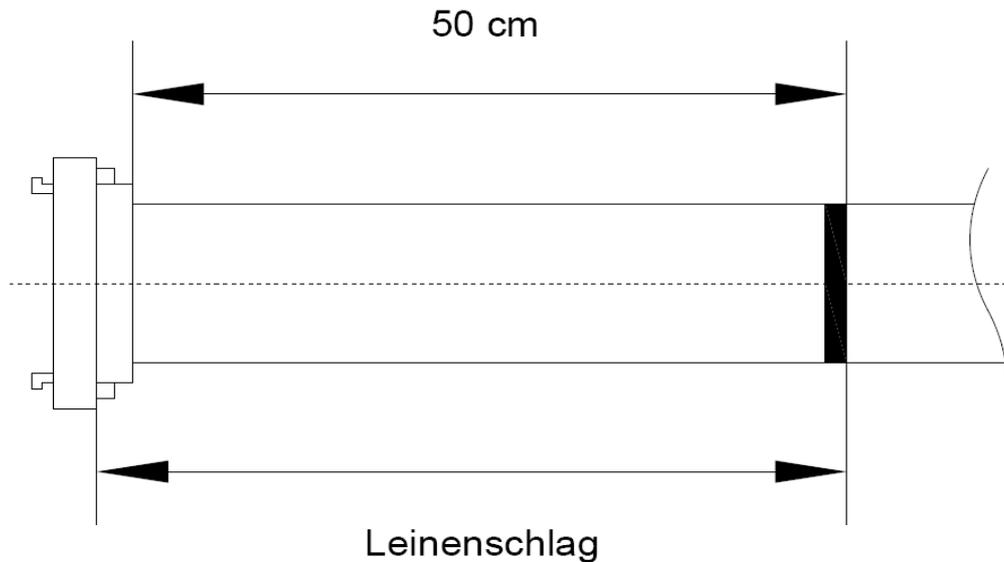


Abb. 10: Anbringung der Markierung auf dem Saugschlauch und schematische Darstellung des Bereiches für den Leinenschlag

Wird die Saugschlauchleine nicht in der beschriebenen Art angelegt, so wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Dieser Fehler darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim Anlegen der Saugschlauchleine zwei oder mehrere Fehler gemacht werden.

Der Schlauchtruppführer hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Er darf dabei, aber auch schon beim Befestigen der Saugschlauchleine am Saugkorb durch den Wassertruppführer, den Saugkorb anheben. Der Schlauchtruppführer darf dabei den Kupplungsschlüssel kurzzeitig ablegen (Abb. 11).



Abb. 11: Hochheben der gekuppelten Saugschlauchleitung, anlegen der Saugschlauch und Ventilleine

Der Saugkorb darf sich während des Leinenanlegens nicht in Richtung Wasserentnahmestelle bewegen. Die Saugleitung darf aufgestellt werden und der Saugkorb darf sich dabei sinngemäß um die eigene Achse mitdrehen. Der MA darf erst in Grätschstellung über die Saugleitung steigen, wenn die Saugschlauchleine an der Saugschlauchleitung fertig angelegt ist und der MA den Befehl „Saugleitung zu Wasser“ gegeben hat. Bis zu diesem Zeitpunkt darf sich die letzte Kupplung der fertig gekuppelten Saugleitung NICHT auf gleicher Höhe und parallel zum Saugeingangsstutzen der Tragkraftspritze befinden. Weiters ist zu beachten das beim Ankuppeln der Saugleitung der MA und Wassertruppmann, mit beiden Beinen den Boden berührend, über der Saugleitung stehen müssen.

Wird die Ventilleine in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt, weil die Saugschlauchleine bereits fälschlicherweise im Ring für die Ventilleine eingehakt worden ist oder wird die Saugschlauchleine in den Ring für die Ventilleine eingehakt, weil die Ventilleine bereits fälschlicherweise in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt worden ist, so wird sowohl „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ als auch „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet, denn es ist bestimmt möglich, in einen Ring zwei Leinen einzuhaken.

#### 7.4.4 Das Zu - Wasser - Bringen der Saugschlauchleitung

Nachdem der Wassertruppführer den Leinenschlag vor der Kupplung zwischen drittem und viertem Saugschlauch angebracht hat, befiehlt der Maschinist „Saugleitung zu Wasser!“. Gibt er den Befehl schon früher, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Vor diesem Befehl darf die Saugschlauchleitung nicht in Richtung Wasserentnahmestelle bewegt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlauhes. Der Wassertruppmann erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch. Es ist kein Fehler, wenn der Wassertruppmann und der Schlauchtruppmann die Kupplungen der Saugschlauchleitung, bevor der Wassertruppführer den letzten Knoten mit der Saugschlauchleine um die Saugschlauchleitung gelegt und der Maschinist den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ gegeben hat, berühren. Der Schlauchtruppführer erfasst den Saugkorb.

Beim Befehl „Saugleitung zu Wasser“ genügt es, wenn der Schlauchtruppführer nur eine Hand auf dem Metallteil der Kupplung bzw. dem Saugkorb hat (Abb. 12).

Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann und Schlauchtrupp die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Saugeingang der Tragkraftspritze bzw. zur Wasserentnahmestelle (rote Latte)



Abb.12: Tragen der Saugschlauchleitung Richtung Wasserentnahmestelle

Nach dem Kommando „Saugleitung zu Wasser“ müssen daher STRF, STRM und WTRM zumindest mit einer Hand die für sie zutreffende Kupplung ergreifen, denn man kann die Saugschlauchleitung nur dann tragen, wenn man sie auch ergreift oder zumindest berührt.

Falsches Arbeiten ist zu bewerten, wenn der STRM die Kupplung zwischen erstem und zweitem Saugschlauch vor dem Ablegen der Saugschlauchleitung verlässt und nicht mit einer Hand berührt.

Wassertruppmann und Schlauchtrupp legen die Saugschlauchleitung ab. Der Schlauchtruppführer legt das Ende der Saugschlauchleitung jenseits der roten Latte ab. Der Saugkorb muss zur Gänze jenseits der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“). Vorher muss die Ventilleine bereits befestigt sein. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkorb ist „Falsches Arbeiten“. Der Beutel der Ventilleine darf nicht auf dem Boden hinter der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“)

Der Saugkorb ist richtig abgelegt, wenn er einschließlich der Kupplung, also zur Gänze jenseits der roten Latte liegt. Die Kupplung des ersten Saugschlauches ist nicht Teil des Saugkorbes und muss daher nicht zur Gänze jenseits der roten Latte liegen (Abb. 13).



Abb. 13: Ablegen des Saugkorbes jenseits der Wasserlatte

Da es ein Fehler ist, wenn die Ventilleine am „im Wasser“ liegenden Saugkorb befestigt wird, kennt somit die Wettbewerbsordnung die Möglichkeit, dass die Ventilleine auch erst nach dem Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ am Saugkorb befestigt wird. Wird also der Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ schon gegeben, noch bevor der STRF die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat, darf er daher mit dem Ablegen des Saugkorbes so lange zuwarten, bis er die Ventilleine befestigt hat. Legt der STRF den Saugkorb noch bevor er die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat hinter der roten Linie ab, hebt ihn nochmals auf oder heraus und hängt am aufgehobenen Saugkorb die Ventilleine ordnungsgemäß ein, bleibt der Fehler „Falsches Arbeiten“ bestehen.

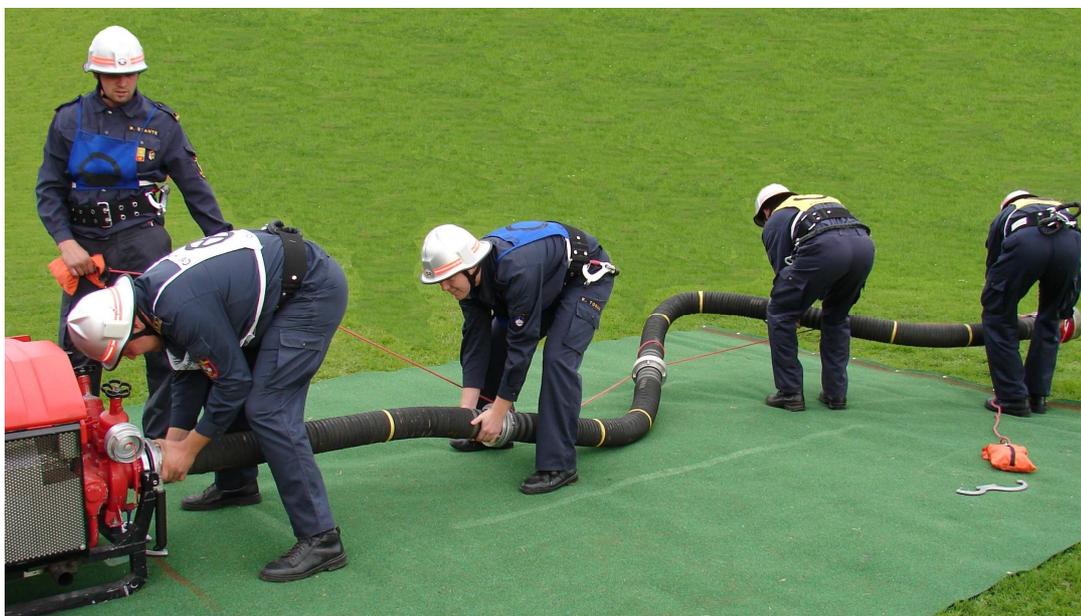


Abb. 14: Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze

Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann stellt sich in Grätschstellung (mit beiden Beinen den Boden berührend) hinter den Maschinisten über die Saugschlauchleitung.

Beide heben die Saugschlauchleitung mäßig hoch. Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels die Saugschlauchleitung an den Saugstutzen der

Tragkraftspritze. Vorher darf der Kupplungsschlüssel nicht aufgehoben werden. Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten aber auch seitlich angesetzt werden.

Der MA muss den Schlüssel beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze auf der Kupplung des Saugschlauches ansetzen. Dabei ist besonders zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form angesetzt und nicht auf die Kupplung geklopft wird – ist dies der Fall, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Abb.14

Währenddessen befestigt der Wassertruppführer die Saugschlauchleine am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze. Die Saugschlauchleine muss unter dem angekuppelten B - Schlauch der Zubringleitung durchgeführt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Die Bewerber dürfen die Festigkeit des Knotens am Holm durch Ziehen an der Saugschlauchleine in Richtung Wasserentnahmestelle überprüfen. Öffnet sich der Knoten, wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Muss auch die Saugschlauchleitung auf eine gespannte Saugschlauchleine geprüft werden, darf der Knoten erst nach dieser Prüfung überprüft werden.

Der Schlauchtruppführer legt auf der linken Seite der Tragkraftspritze, d.h. im Bereich zwischen Saugstutzen und Ende des Motors (ohne Trageholme), den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab. Übertagt auch nur ein Teil des Leinenbeutels die angegebene Begrenzung, so wird dies mit dem Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet. Abb. 15

Die Ventilleine darf nicht ausgeworfen werden (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Der Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim An- und Auslegen der Ventilleine mehrere Fehler gemacht werden.



Abb. 15.: Ablegen des Leinenbeutels mit der Ventilleine

Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er „Angesaugt!“ Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt. Somit darf kein Fehler bewertet werden, wenn der Befehl „Angesaugt“ gegeben wird, noch bevor der Saugkorb endgültig im Wasser abgelegt ist.

Vor „Angesaugt!“ darf kein Bewerber des Wassertrupps und des Schlauchtrupps, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine am Holm der Tragkraftspritze, den Bereich vor dieser betreten und seinen weiteren Aufgaben nachgehen (sonst „Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt“).

Der Maschinist kann nach „Angesaugt!“ den Kupplungsschlüssel behalten oder ihn ablegen. Er darf ihn auch auf der Kupplung liegen lassen. Nach „Angesaugt!“ darf der Maschinist die Kupplung nur mehr festziehen, er darf aber den Kupplungsschlüssel nicht mehr nachsetzen (sonst „Falsches Arbeiten“).

Nun muss die Saugschlauchleitung so liegen, dass die Saugschlauchleine gespannt ist. Ist dies nicht der Fall, so müssen die Bewerber die Saugschlauchleitung in Richtung Wasserentnahmestelle strecken. Dabei darf diese aber nur in Verlängerung der gedachten Linie zwischen Saugstutzen der Tragkraftspritze und dem Saugkorb ausgezogen

werden. Ist nach diesem Strecken die Saugschlauchleine gespannt, darf kein Fehler bewertet werden. Ist sie jedoch nach wie vor locker, dann ist dies als „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ zu bewerten. Öffnet sich während dieses Streckens ein Kupplungs-paar der Saugschlauchleitung, so darf dies nicht als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet werden, auch kann nicht mehr beurteilt werden, ob die Saugschlauchleine gespannt oder nicht gespannt ist (Abb.16).



Abb. 16: Befestigen Saugschlauchleine an der TS

#### 7.4.5 Das Nachkuppeln

Öffnet sich irgendwann vor „Angesaugt!“ ein Kupplungspaar, bleibt es dem Maschinisten überlassen, ob er durch den Befehl „An die Saugleitung!“ Wassertrupp und Schlauchtrupp an das aufgegangene Kupplungspaar beordert und dieses entsprechend den Bewerbungsbestimmungen erneut kuppeln oder ob er die Arbeit fortsetzen lässt. Wassertrupp und Schlauchtrupp dürfen auch selbständig nachkuppeln. Das Nachkuppeln hat von denselben Bewerbern in der gleichen Aufstellung und auf die gleiche Weise wie beim ersten Kuppeln zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird „Offenes Kupplungspaar“ bewertet, auch wenn nun ordnungsgemäß gekuppelt ist. Jedes Nachkuppeln nach „Angesaugt!“, auch durch den Maschinisten, wird als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet.

#### 7.5 Das Auslegen der Zubringleitung

Nach dem Angriffsbefehl nehmen der Angriffstruppführer und der Angriffstruppmann je einen B - Schlauch. Der Angriffstruppmann öffnet den Schlauchträger seines B - Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an (Abb. 17). Der Angriffstruppführer ergreift nun den auszulegenden B - Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen in Richtung auf das Brandobjekt aus, bis er gestreckt liegt .



Abb.17: Ankuppeln und Auslegen des ersten B- Schlauches

Der Angriffstruppmann achtet darauf, dass der B - Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Tragkraftspritze weg führt. Ein Knick im ersten B - Schlauch der Zubringleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor, wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches der Tragkraftspritze (ohne Holm) berührt. Ein scharfer Knick im B - Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet. Zieht der Angriffstruppmann den ausgelegten B - Schlauch wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ bewertet.

Siehe auch Punkt 9.2.7 „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“:

„Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird.

Daraus ist eindeutig zu entnehmen, dass der Fehler „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ nur dann gegeben ist wenn ein Druckschlauch in seiner gesamten Länge, also auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches bewegt wird.

Liegt der erste B-Schlauch nicht innerhalb des Bereiches der TS auf dem Boden auf und zieht der Angriffstruppmann diesen wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, ohne dass sich dabei die Kupplung zum zweiten B-Schlauch bewegt, so ist dies kein Fehler, da der Schlauch nicht in seiner ganzen Länge bewegt worden ist.

Bemerkt der ATRM erst beim Zurücklaufen nach dem Ausziehen des zweiten B-Schlauches den Knick des ersten B-Schlauches an der Tragkraftspritze und zieht nun diesen auf Höhe der Tragkraftspritze zurück, sodass dieser nun im Bereich der Tragkraftspritze auf dem Boden aufliegt und wurde dabei die zweite Kupplung dieses Schlauches nicht bewegt, so ist dies, wie vorhin beschrieben, kein Fehler. Außerdem befindet sich in der Wettbewerbsordnung kein Hinweis darauf, wann der Knick im ersten B-Schlauch behoben werden darf.

Zieht jedoch jemand anderer als der Angriffstruppmann den B - Schlauch zurück, wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet, dies ist von den Bewertern 1 und 2 zu überwachen.

Sobald der Angriffstruppmann den B - Schlauch an die Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer begeben. Hat der Angriffstruppführer den ersten B - Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B - Schlauches.

Der Angriffstruppmann erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer geöffneten B - Schlauches und zieht diesen über die Markierung (41 m) hinaus aus (Abb. 18). Ist der zweite B-Schlauch schon gestreckt, bevor die Kupplung abgelegt wird und wird dieser in weitere Folge vom Angriffstruppmann über die Markierung hinaus ausgezogen, sodass nun die Kupplung über der Markierung abgelegt werden kann, so ist „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ zu bewerten, weil gleichzeitig auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches (Kupplungspaar zum ersten B-Schlauch) bewegt wird.

Wird ein B-Schlauch nicht ganz ausgezogen und bleibt daher die Mitte dieses Schlauches kreis- oder spiralförmig (Schnecke) analog der Beschreibung in Punkt 7.6 „Das Auslegen der ersten Löschleitung“ liegen, so wird dies mit „Schlecht ausgelegtem Druckschlauch“ bewertet, auch wenn die zweite Kupplung des zweiten B-Schlauches über der 41 Meter-Markierung liegt.